



Videosprechstunde für Gefangene

Gefangene können mit Ihren Angehörigen die monatliche Besuchsmöglichkeit auch in Form einer Videosprechstunde abhalten, sofern den Angehörigen das persönliche Erscheinen in der Anstalt nicht möglich ist oder nicht gestattet werden kann.

Anmeldung

- Mögliche Termine werden zwischen den Gefangenen und den Gruppenbetreuungen abgestimmt.
- Den **Zugangslink** erhalten Sie nach Terminabstimmung per E-Mail.
Hinweis: erhalten Sie keinen Link, wenden Sie sich bitte über die inhaftierte Person an die JVA, da eine direkte Kontaktaufnahme nicht möglich ist.

Voraussetzungen

- Computer, Tablet oder Smartphone mit Kamera, Mikrofon, Lautsprecher
- Aktueller Internetbrowser und stabile Internetverbindung
- E-Mail-Adresse für Terminabwicklung
- Besuchsgenehmigung für jede Person

Verhaltensregeln beim Durchführung

- Gültiges Ausweisdokument für alle Teilnehmenden (Überprüfung zu Beginn des Videobesuchs)
- Bei Teilnahme nicht genehmigter Personen oder Personen ohne Ausweisdokument (Kinder ausgenommen) wird der Videobesuch sofort beendet.
- Es gelten dieselben Regelungen wie beim regulären Sprecher (max. 3 teilnehmende Erwachsene zuzüglich Kinder)
- Die Videokonferenz wird durch Bedienstete optisch und ggf. sofern gerichtlich angeordnet akustisch überwacht.
- Zuwiderhandlungen führen zum Abbruch und können zum Ausschluss vom Videobesuch führen.

Datenschutz

Der Videobesuch erfolgt über die Plattform bbbserver® der invokable GmbH (München).

- Serverstandorte: innerhalb der EU, ISO 27001-zertifiziert
- DSGVO-konform, keine Speicherung von Verbindungsdaten oder Inhalten
- Verschlüsselte Verbindung, Zugangsschutz durch Passwort
- Kamera und Mikrofon sind beim Betreten automatisch ausgeschaltet

Auch die Justizvollzugsanstalt speichert keine Gesprächsinhalte. Die Teilnahme ist kostenlos.